

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016

der  
**Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG,**  
**Besigheim**

Mandanten-Nr. 33170

Ausfertigung Nr. 7

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>4</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
III. Analyse der Vermögens- und Ertragslage	9
1. Vermögenslage (Bilanz)	9
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	11
<b>E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	<b>13</b>
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	13
II. Feststellungen zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	13
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	<b>14</b>

### **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1      Jahresabschluss der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim für das Geschäftsjahr 2016
- Bilanz der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim zum 31. Dezember 2016
  - Gewinn- und Verlustrechnung der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim für das Geschäftsjahr 2016
  - Anhang
- Anlage 2      Lagebericht der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016
- Anlage 3      Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 4      Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 5      Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Anlage 6      Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### Abkürzungsverzeichnis

EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
HGrG	Haushaltsgrundsätzegezet
IDW RS ÖFA 2	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PS 610	IDW Prüfungsstandard: „Prüfung von Energieversorgungsunternehmen“
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro

In den Tabellen kann es zu Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (€, T€, % etc.) kommen.

Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG,  
Besigheim

An die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim

**A. Prüfungsauftrag**

1. Die Geschäftsführung der

**Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, 74354 Besigheim**

- im Folgenden auch kurz „Netzgesellschaft“ oder „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht** sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) **für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016** der Gesellschaft nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 16. Dezember 2014 lag der Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. November 2014 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit unserer Auftragsbestätigung am 18. Dezember 2014 angenommen.

2. Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Unserem Prüfungsauftrag liegt die gesellschaftsvertragliche Verpflichtung der Gesellschaft zugrunde, wonach der Jahresabschluss und der Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften prüfen zu lassen sind. Der vorliegende Prüfungsbericht ist deshalb an die Gesellschaft gerichtet.

3. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. sind die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags beschrieben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG,  
Besigheim

6. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Anlage 1), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 2) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 3 und 4 tabellarisch dargestellt.

Das Ergebnis der ergänzenden Prüfung nach § 53 HGrG ist in Anlage 5 gezeigt. Darüber hinaus ist in Anlage 6 der Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 EnWG gezeigt.

7. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

8. Die Geschäftsführer haben im Lagebericht (Anlage 2) und im Jahresabschluss (Anlage 1), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

9. Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Die Geschäftsführung beschreibt im Lagebericht zu Beginn unter den Grundlagen das Geschäftsmodell und die finanziellen Leistungsindikatoren. Im Rahmen der Wirtschaftsberichterstattung werden zuerst die Rahmenbedingungen beschrieben und danach der Geschäftsverlauf – nach Umsatzerlösen, Ergebnis, Investitionen, Finanzierung, Vermögens- und Kapitalstruktur – erläutert, bevor die Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage eine Gesamtaussage trifft. Danach beurteilt sie die wirtschaftliche Lage als gut.

Vor dem Bericht zu Chancen- und Risiken steht ein knapper Nachtragsbericht, wonach sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung ergeben haben, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder deren Entwicklung wesentlich beeinträchtigen würden.

Abschließend wird über Prognosen das Jahr 2017 betreffend und über Chancen und Risiken berichtet.

Die oben beschriebenen Ausführungen werden unten im Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

10. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss (Anlage 1) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 (Anlage 2) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.
11. Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
12. Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:
  - Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG);
  - Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.
13. Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zugrunde.
14. Der gemäß § 6b Abs. 5 EnWG durchzuführenden Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG liegt der IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Energieversorgungsunternehmen“ (IDW PS 610) in der Fassung vom 29. November 2012 zugrunde.
15. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrags.
16. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
17. Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
18. Die Prüfungsarbeiten haben wir im Monat März 2017 in den Geschäftsräumen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Stuttgart, welche die kaufmännischen Dienste für die Gesellschaft erbringt, und in unseren Büroräumen in Leinfelden-Echterdingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
19. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

20. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.
21. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

22. Bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung hätten erkennen müssen und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.
23. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und mit auskunftsberechtigten Personen der Gesellschaft bekannt.
24. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
  - Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
  - Abwicklung von Einbringung und Kauf der Strom- und Gasverteilnetze
  - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
  - Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
25. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt,

dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

26. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
27. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. in Kontoauszüge eingesehen. Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir, da nicht erforderlich, keine eingeholt.
28. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

29. Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Stuttgart durchgeführt.
30. Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang nach angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
31. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

32. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze; und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **2. Jahresabschluss**

33. Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1) wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.
34. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
35. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

36. In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
37. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

38. Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

39. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass bezüglich der bilanziellen Behandlung (Ausweis und Bewertung) der beim Kauf der Verteilnetze auf die Gesellschaft übertragenen Baukostenzuschüsse, sowie derer, welche vom Pächter während der Vertragslaufzeit an den Verpächter weitergeleitet werden, in der Branche keine einheitliche Bilanzierungspraxis besteht. Beide Fälle werden bei der Gesellschaft in einem Sonderposten unter dem Eigenkapital ausgewiesen und über den Posten Umsatzerlöse aufgelöst.

## **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

40. Im Jahresabschluss der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
  - Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB).
  - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie die flüssigen Mittel zum Nennwert angesetzt.
  - Kapitalanteile und Rücklagen weisen den Nennbetrag aus.
  - Die Baukostenzuschüsse werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Die Auflösung wird in den Umsatzerlösen gezeigt.
  - Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
  - Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

## **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

41. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft durchgeführt.

## **III. Analyse der Vermögens- und Ertragslage**

42. Zur Analyse der Vermögens- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

### **1. Vermögenslage (Bilanz)**

43. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Darüber hinaus sind in der folgenden Darstellung die zu den Stichtagen nicht aufgelösten Zuschüsse vom Anlagevermögen in Abzug gebracht.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>						
Sachanlagen	10.181	112,2	10.353	111,3	- 172	- 1,7
Baukostenzuschüsse	- 1.184	- 13,0	- 1.185	- 12,7	+ 1	+ 0,1
Langfristig gebundenes Vermögen	8.997	99,1	9.168	98,5	- 171	- 1,9
<b>Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen</b>						
Forderungen	7	0,1	10	0,1	- 3	- 30,0
Sonstige Vermögensgegenstände	47	0,5	82	0,9	- 35	- 42,7
Guthaben bei Kreditinstituten	21	0,2	42	0,5	- 21	- 50,0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3	-	3	-	+/- 0	-
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen	78	0,9	137	1,5	- 59	- 43,1
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>9.075</b>	<b>100,0</b>	<b>9.305</b>	<b>100,0</b>	<b>- 230</b>	<b>- 2,5</b>

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>						
Eigenkapital						
Kapitalanteile	500	5,5	500	5,4	+/- 0	-
Rücklagen	3.982	43,9	3.982	42,8	+/- 0	-
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	328	3,6	375	4,0	- 47	- 12,5
Eigenkapital	4.810	53,0	4.857	52,2	- 47	- 1,0
Darlehen	4.158	45,8	4.328	46,5	- 170	- 3,9
Steuerlatenz	106	1,2	114	1,2	- 8	- 7,0
Langfristig verfügbares Kapital	9.074	100,0	9.299	99,9	- 225	- 2,4
<b>Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital</b>						
Rückstellungen	1	-	6	0,1	- 5	- 83,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	-	0	-	+/- 0	-
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital	1	-	6	0,1	- 5	- 83,3
<b>Gesamtkapital</b>	<b>9.075</b>	<b>100,0</b>	<b>9.305</b>	<b>100,0</b>	<b>- 230</b>	<b>- 2,5</b>

44. Das modifizierte Gesamtvermögen beträgt zum Stichtag rd. 9,1 Mio. €, es ist um 230 T€ oder 2,5 % geringer als zum Vorjahresstichtag. Den Investitionen i. H. v. 469 T€ (wovon 308 T€ auf das Stromnetz und 161 T€ auf das Gasnetz entfallen), standen Abgänge i. H. v. 83 T€ (diese betreffen ausschließlich das Stromnetz) sowie 559 T€ (372 T€ Strom- und 187 T€ Gasnetz) Abschreibungen gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen beansprucht 99,1 % der modifizierten Bilanzsumme, demzufolge sind nur 0,9 % des Vermögens kurz- und mittelfristig gebunden.
45. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 4.810 T€, das sind 53,0 % der modifizierten Bilanzsumme. Ergänzt um langfristige Verbindlichkeiten stehen der Gesellschaft zum 31.12.2016 rd. 9.074 T€ langfristiges Kapital zur Verfügung, was 100 % der modifizierten Bilanzsumme entspricht. Damit ist zum Bilanzstichtag das langfristige Vermögen vollständig durch langfristig verfügbares Kapital finanziert. Die sogenannte fristenkongruente Finanzierung ist so nahezu exakt eingehalten.

46. Der Geschäftsführung ist es zum Stichtag erneut gelungen sowohl das kurz-/mittelfristige Vermögen (78 T€), als auch das mittel-/kurzfristige Kapital (1 T€) gering zu halten. Beides ist grundsätzlich für die Pacht vorteilhaft, da bei deren Ermittlung einerseits nur betriebsnotwendiges Vermögen (d. h. in geringem Umfang) und andererseits sämtlich Schulden (deshalb ist es vorteilhaft diese gering zu halten) Berücksichtigung finden.

## 2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

47. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2016		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.126	100,0	1.110	100,0	+ 16	+ 1,4
sonstige betriebliche Erträge	5	0,4	5	0,5	+/- 0	-
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 50	- 4,4	- 55	- 5,0	+ 5	+ 9,1
<b>EBITDA</b>	<b>1.081</b>	<b>96,0</b>	<b>1.060</b>	<b>95,5</b>	<b>+ 21</b>	<b>+ 2,0</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen	- 559	- 49,6	- 535	- 48,2	- 24	- 4,5
<b>EBIT</b>	<b>522</b>	<b>46,4</b>	<b>525</b>	<b>47,3</b>	<b>- 3</b>	<b>- 0,6</b>
Finanzergebnis	- 150	- 13,3	- 154	- 13,9	+ 4	+ 2,6
<b>EBT</b>	<b>372</b>	<b>33,0</b>	<b>371</b>	<b>33,4</b>	<b>+ 1</b>	<b>+ 0,3</b>
neutrales Ergebnis	0	-	55	5,0	- 55	- 100,0
Steuern vom Ertrag	- 44	- 3,9	- 51	- 4,6	+ 7	+ 13,7
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>328</b>	<b>29,1</b>	<b>375</b>	<b>33,8</b>	<b>- 47</b>	<b>- 12,5</b>

48. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft bestehen im Wesentlichen aus Pächterlösen i. H. v. 955 T€ (Vorjahr 939 T€; im Vorjahr waren die Umsatzerlöse um 3 T€ periodenfremde Effekte geschmälert). Darüber hinaus wird die Auflösung von Ertrags- und Baukostenzuschüssen (171 T€; im Vorjahr waren dies 229 T€; aus Vergleichbarkeitsgründen haben wir in obiger Darstellung den Sondereffekt des Vorjahres aus der Umstellung der Auflösungsdauer mit 58 T€ in Abzug gebracht) unter den Umsatzerlösen gezeigt. Insgesamt sind so die Umsatzerlöse um 16 T€ höher als im Vorjahr. Diese Erhöhung resultiert aus der Anpassung (Erhöhung) der Pacht für das Stromverteilnetz.
49. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen unverändert 5 T€, hierin sind in beiden Jahren Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 50 T€ um 5 T€ geringer als im Vorjahr, sie beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die kaufmännische Verwaltung (14 T€), für den Ersatz der Aufwendungen der Geschäftsführung an die Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH (17 T€), für die Abschlusserstellung und -prüfung (8 T€) und für Steuerberatungsaufwendungen (4 T€).
50. Das EBITDA beträgt damit nach rd. 1.060 T€ im Jahr 2015, nunmehr im Jahr 2016 rd. 1.081 T€.
51. Nach Abzug der Abschreibungen (559 T€, im Vorjahr waren dies 535 T€) beträgt das Betriebsergebnis (EBIT) 522 T€ (Vorjahr 525 T€). Diese entspricht 46,4 % (Vorjahr 47,3 %) der Umsatzerlöse.

52. Das Finanzergebnis belastet die Ertragslage mit 150 T€, so dass als Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) vergleichbar zum Vorjahr 372 T€ (Vorjahr 371 T€) auszuweisen sind.
53. Das neutrale Ergebnis zeigt für das Vorjahr 55 T€ an neutralen Erlösen (periodenfremde Pachtentgelte und Umstellung Auflösungsdauer der Zuschüsse).
54. Nach Abzug der Ertragsteuern von 44 T€ bleibt ein Jahresüberschuss von 328 T€, der im Vergleich zum Vorjahr um 47 T€ geringer ist. Bereinigt um das neutrale Ergebnis von 55 T€ entspricht dies einer Verbesserung um 8 T€. Abweichend von den Regelungen im Gesellschaftsvertrag wird über die Gewinnverwendung 2016 gesondert mit der Feststellung des Jahresabschlusses Beschluss gefasst, so dass im Berichtsjahr die Gewinn- und Verlustrechnung erneut mit dem Ausweis des Jahresüberschusses endet.

#### **E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

55. Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.
56. Gemäß dem Auftrag der Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG sowie um die Prüfung gem. § 6b Abs. 3 EnWG erweitert.

#### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

57. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG, und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

#### **II. Feststellungen zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

58. Nach § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 S. 1 - 4 EnWG zu führen und für ihre Tätigkeitsbereiche gemäß § 6b Abs. 3 S. 1 Nr. 1 - 6 EnWG Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Tätigkeitsabschlüsse nach den Vorgaben des § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG aufgestellt wurden und ob die in § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten ergänzenden Angaben gemacht wurden. Dabei haben wir die betreffenden Anforderungen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW RS ÖFA 2) berücksichtigt.

Unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

#### **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

59. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. März 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

##### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG,  
Besigheim

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeit nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

60. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
61. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Leinfelden-Echterdingen, den 21. März 2017

  
Condit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Uwe Rosenberger  
Wirtschaftsprüfer

**Jahresabschluss**  
**der**  
**Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG,**  
**Besigheim**  
**für das Geschäftsjahr 2016**

A.	Bilanz .....	2
B.	Gewinn- und Verlustrechnung .....	3
C.	Anhang .....	4
C.I.	Anlagenspiegel .....	4
C.II.	Allgemeine Grundlagen .....	5
C.III.	Bilanzierung und Bewertung .....	6
C.IV.	Erläuterungen zur Bilanz .....	7
C.V.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	10
C.VI.	Sonstige Angaben .....	12

**A. Bilanz der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim  
zum 31. Dezember 2016**

	Anhang	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)		
I. Sachanlagen		10.180.526,00	10.352.834,15
		<u>10.180.526,00</u>	<u>10.352.834,15</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	54.321,93	91.612,50
II. Flüssige Mittel	(3)	21.424,37	42.166,37
		<u>75.746,30</u>	<u>133.778,87</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(4)	3.346,50	3.495,69
		<u>10.259.618,80</u>	<u>10.490.108,71</u>
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	(5)		
I. Kapitalanteile		500.000,00	500.000,00
II. Rücklagen		3.982.057,23	3.982.057,23
III. Jahresüberschuss		328.009,39	375.092,50
		<u>4.810.066,62</u>	<u>4.857.149,73</u>
<b>B. Baukostenzuschüsse</b>		1.184.024,00	1.185.049,00
<b>C. Rückstellungen</b>	(6)	1.000,00	5.580,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	(7)	4.158.184,83	4.328.054,29
<b>E. Passive latente Steuern</b>	(8)	106.343,35	114.275,69
		<u>10.259.618,80</u>	<u>10.490.108,71</u>

**B. Gewinn- und Verlustrechnung der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG,  
Besigheim für das Geschäftsjahr 2016**

	Anhang	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse	(9)	1.125.897,71	1.164.890,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	4.795,79	5.030,21
3. Abschreibungen	(11)	-558.884,64	-535.046,52
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-49.995,90	-55.234,49
5. Finanzergebnis	(13)	-150.143,01	-153.717,83
6. Steuern vom Ertrag		-43.660,56	-50.829,06
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>328.009,39</b>	<b>375.092,50</b>
<b>8. Jahresüberschuss</b>	(14)	<b>328.009,39</b>	<b>375.092,50</b>

C. Anhang

C.I. Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens 2016  
(in €)

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2016	01.01.2016	Zugang	Abgang	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
<b>I. Sachanlagen</b>											
1. Technische Anlagen und Maschinen	11.839.497,38	469.222,12	1.281,60	-31.404,33	12.276.033,57	1.537.437,38	558.884,64	814,45	2.095.507,57	10.180.526,00	10.302.060,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.774,15	0,00	82.178,48	31.404,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.774,15
	<b>11.890.271,53</b>	<b>469.222,12</b>	<b>83.460,08</b>	<b>0,00</b>	<b>12.276.033,57</b>	<b>1.537.437,38</b>	<b>558.884,64</b>	<b>814,45</b>	<b>2.095.507,57</b>	<b>10.180.526,00</b>	<b>10.352.834,15</b>

## **C.II. Allgemeine Grundlagen**

Die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG (NG BES) hat ihren Sitz in Besigheim und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart mit der Register-Nr. HRA 728728.

Der Jahresabschluss der NG BES, zum 31. Dezember 2016 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB und den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags erstellt und in Euro (€) ausgewiesen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Am 3. Dezember 2015 wurde ein Gesellschafterbeschluss gefasst, nach dem über die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 (abweichend von den Regelungen zur Ergebnisverwendung im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft) gesondert mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 Beschluss gefasst wird.

Dies hat zur Folge, dass im Geschäftsjahr der Jahresüberschuss analog zum Vorjahr im Eigenkapital ausgewiesen wird.

### C.III. Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Die Sachanlagen werden nach der Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgen die Abschreibungen zeitanteilig (pro rata temporis).

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Steuererstattungsansprüche sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die **Kapitalanteile** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Auflösung der im Rahmen der Ausgliederung des Sachanlagevermögens übertragenen sowie die während des Pachtvertrags vom Netzbetreiber eingenommenen und weitergeleiteten **Baukostenzuschüsse** (BKZ) erfolgt linear und wird den Umsatzerlösen zugerechnet. Zur Ermittlung der Auflösungszeiträume der BKZ wird auf die technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer der BKZ (20 Jahre) abgestellt. Dies entspricht dem in der Strom- und Gasnetzentgeltverordnung festgelegten und der Pachtermittlung zugrundeliegenden Nutzungsdauern.

Neben den BKZ werden auch die **Kapitalzuschüsse** unter dem Posten BKZ ausgewiesen. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes und wird den sonstigen betrieblichen Erträgen zugerechnet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen.

**Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Latente Steuern** werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

**C.IV. Erläuterungen zur Bilanz****(1) Anlagevermögen**

Die Gliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung gehen aus dem in Punkt C.I. dargestellten Anlagenspiegel hervor.

**(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.184,36	9.793,77
davon gegen Gesellschafter	(6.170,80)	(8.639,79)
Sonstige Vermögensgegenstände	47.137,57	81.818,73
	<u>54.321,93</u>	<u>91.612,50</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in voller Höhe Steuererstattungsansprüche. Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

**(3) Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel in Höhe von 21.424,37 € (Vj. 42.166,37 €) betreffen kurzfristig verfügbares Bankguthaben.

**(4) Rechnungsabgrenzungsposten**

Diese Position beinhaltet den abzugrenzenden Anteil von Versicherungsbeiträgen für Folgejahre in Höhe von 3.346,50 €.

**(5) Eigenkapital**

Das Kommanditkapital der NG BES beträgt 500.000,00 €. Gesellschafter sind zu 74,9% die Stadt Besigheim und zu 25,1% die Netze BW GmbH mit Sitz in Stuttgart.

**(6) Rückstellungen**

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Steuerrückstellungen	0,00	4.580,00
Sonstige Rückstellungen	1.000,00	1.000,00
	<u>1.000,00</u>	<u>5.580,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses (1.000,00 €; Vj. 1.000,00 €).

**(7) Verbindlichkeiten**

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.158.000,00	4.328.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	18,23	54,29
davon aus Lieferungen und Leistungen	(18,23)	(54,29)
Sonstige Verbindlichkeiten	166,60	0,00
	<u>4.158.184,83</u>	<u>4.328.054,29</u>

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten zum 31.12.2016, wie folgt:

	bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	4.158.000,00	4.158.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	18,23	0,00	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	(18,23)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	166,60	0,00	0,00
	<u>184,83</u>	<u>4.158.000,00</u>	<u>4.158.000,00</u>

Im Vorjahr gliedern sich die Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	4.328.000,00	4.328.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	54,29	0,00	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	(54,29)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
	<u>54,29</u>	<u>4.328.000,00</u>	<u>4.328.000,00</u>

#### (8) Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern beruhen auf temporär begrenzten steuerpflichtigen Differenzen im Sachanlagevermögen. Zur Ermittlung der latenten Steuern wurde der Steuersatz angewandt, der nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt ist, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Die Bewertung der Bilanzdifferenzen erfolgte mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 13,9 %. Dieser beinhaltet ausschließlich die Gewerbesteuer.

Zum 01.01.2013 wurden passive latente Steuern in Höhe von 139.024,96 € erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst und bis zum 31.12.2015 bereits in Höhe von 24.749,27 € erfolgswirksam aufgelöst. Die Verminderung der passiven latenten Steuern im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 7.932,34 € wurden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Somit betragen die passiven latenten Steuern zum 31.12.2016 106.343,35 €.

## **C.V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **(9) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus der Netzverpachtung in Höhe von 955.194,91 € (Vj. 939.249,32 €) sowie Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen in Höhe von 170.702,80 € (Vj. 229.177,87 €).

### **(10) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Kapitalzuschüssen 1.916,59 € (Vj. 0,00 €), Erträgen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen 2.875,52 € (Vj. 5.024,42 €) sowie Cent-Differenzen im Zahlungsverkehr in Höhe von 3,68 € (Vj. 1,49 €).

### **(11) Abschreibungen**

Die Position umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

### **(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Fremdleistungen für Verwaltung und Vertrieb (13.805,12 €; Vj. 13.521,94 €), die Haftungsvergütung und der Aufwandsersatz für die Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH (17.293,29 €; Vj. 15.379,92 €) sowie die Kosten für die Jahresabschlussprüfung über 5.000,00 € (Vj. 5.000,00 €). Des Weiteren beinhalten sie Kosten für den Jahresabschlussstellungsbericht (2.500,00 €; Vj. 3.500,00 €), Handelskammerbeiträge (1.976,59 €; Vj. 125,00 €), Versicherungen (3.495,69 €; Vj. 3.610,16 €), Steuerberatungsleistungen (4.190,00 €; Vj. 4.090,00 €), Aufwand aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (2,82 €; Vj. 1.927,00 €) sowie übrige sonstige betriebliche Aufwendungen (1.324,59 €; Vj. 2.042,39 €) und periodenfremde Aufwendungen (376,80 €; Vj. 802,93 €).

**(13) Finanzergebnis**

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 119.007,01 € (Vj. 122.310,83 €) auf Darlehenszinsen. 31.136,00 € (Vj. 31.136,00 €) betreffen die Avalprovision für die Ausfallbürgschaft des Darlehens, welche von der Stadt Besigheim und der Netze BW GmbH getragen wird. Zinserträge haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

**(14) Jahresüberschuss**

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 in Höhe von 328.009,39 € wird laut Gesellschafterbeschluss im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 Beschluss gefasst.

## **C.VI. Sonstige Angaben**

### **Mitarbeiter**

In der Gesellschaft sind keine Mitarbeiter angestellt.

### **Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 5.000,00 € (Vj. 5.000,00 €).

### **Angaben zu den Organen der Gesellschaft**

#### **Gesellschafter**

- Komplementärin ist die Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH mit Sitz in Besigheim
- Stadt Besigheim, (74,9%)
- Netze BW GmbH, Stuttgart, (25,1%)

#### **Geschäftsführung**

Zur Geschäftsführung ist die Komplementärin Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH berechtigt. Sie wird vertreten durch die Geschäftsführer:

Herrn Klaus Schrempf, Besigheim, 1. Beigeordneter

Herrn Rudolf Irmar Zahorka, Stuttgart, Diplom-Ingenieur (bis 12.01.2016)

Herrn Matthias Stephan, Stuttgart, Manager Beteiligungen (ab 13.01.2016)

Die Geschäftsführung bezog in 2016 keine Bezüge von der Gesellschaft.

#### **Mitglieder gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags zu bildenden Aufsichtsrats**

Steffen Bühler, Besigheim, Bürgermeister der Stadt Besigheim, Vorsitzender

Matthias Steiner, Kornwestheim, Leiter Netzkunden Strom, Netze BW GmbH,  
stellvertretender Vorsitzender

Ulrich Gerstetter, Besigheim, Stuckateurmeister

Hansjörg Kollar, Besigheim, Friseurmeister

Sibylle Reustle, Besigheim, Bauleiterin

Holger Schäfer, Stuttgart, Leiter Politik Baden-Württemberg und Grundsatzfragen,  
EnBW AG  
Walter Zeyhle, Besigheim, Sparkassenbetriebswirt

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2016 für ihre Tätigkeit eine Gesamtvergütung in Höhe von 840,00 € (Vj. 1.400,00 €).

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die finanziellen Verpflichtungen bestehen im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs.

### **Haftungsverhältnisse**

Persönlich haftender Gesellschafter der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG mit Sitz in Besigheim ist die Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH.

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, und Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft von Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2016 nicht eingetreten.

### **Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG)**

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) sind Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG aufgeführten Tätigkeiten einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Geschäftstätigkeit der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG umfasst ausschließlich die Elektrizitäts- und Gasverteilung.

Besigheim, 16. März 2017

Die Geschäftsführung

Klaus Schrempp



Matthias Stephan

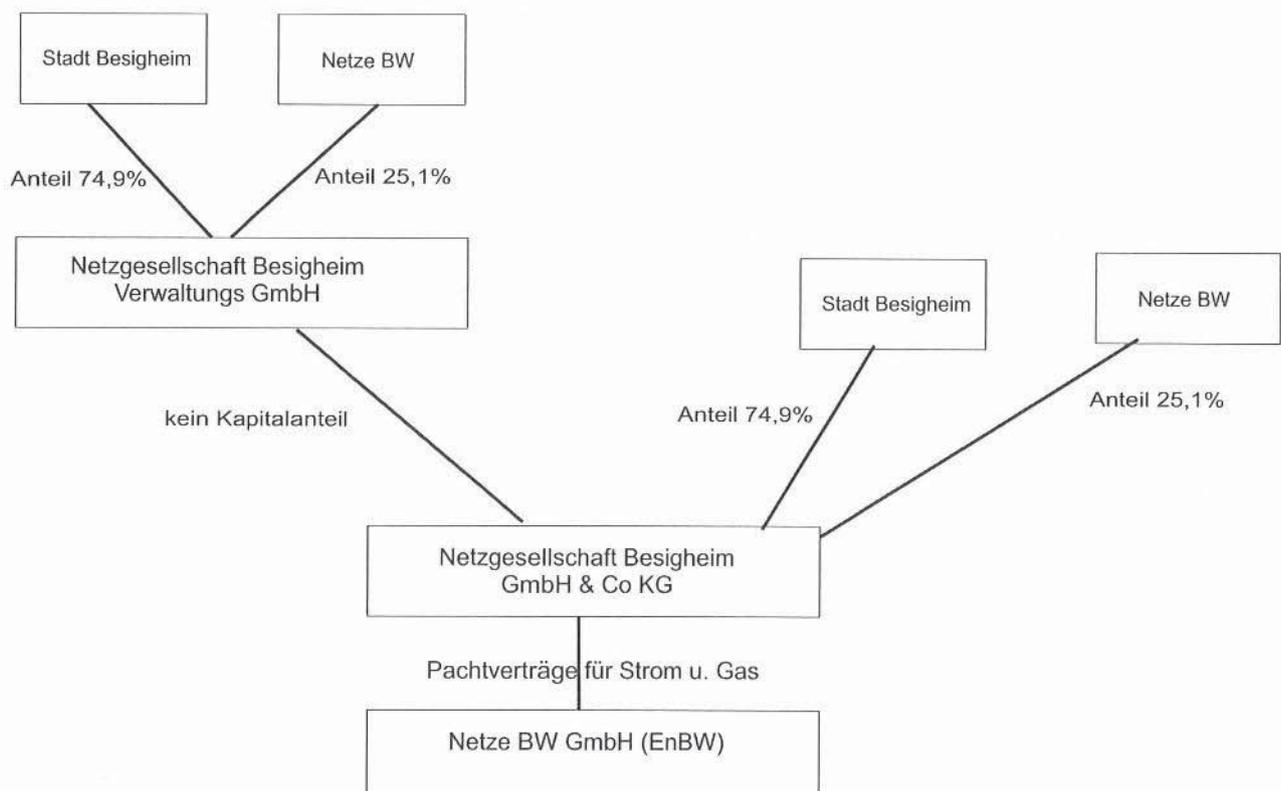
## Lagebericht der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016

### 1. Grundlagen des Unternehmens

#### 1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG (NG Besigheim KG) hat den Geschäftsbetrieb zum 01.01.2013 aufgenommen und ist seit Ende Juni 2013 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der HRA-Nr. 728728 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Besigheim. Die Stadt Besigheim ist laut Gesellschaftsvertrag vom 23.07.2013 als Kommanditist in die NG Besigheim KG eingetreten. Bis zu diesem Zeitpunkt war die EnBW alleiniger Gesellschafter. Die Stadt Besigheim ist zu 74,9% und die Netze BW GmbH (NETZ) mit 25,1% am Unternehmen beteiligt. Die NETZ hat einen Teil der Strom- und Gasversorgungsanlagen auf der Gemarkung der Stadt Besigheim in die Gesellschaft eingebracht, der restliche Teil des Besigheimer Strom- und Gasnetzes wurde von der NG Besigheim KG erworben.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:



Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung, der Ausbau und die Verpachtung von Strom- und Gasnetzen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die NG Besigheim KG hält in ihrem Eigentum das Strom- und Gasverteilnetz auf der Gemarkung der Stadt Besigheim (einschließlich der Stadtteile Ottmarsheim und Husarenhof ohne das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim). Die Strom- und Gasverteilungsanlagen sind an die NETZ verpachtet. Diese sichert den Betrieb des Strom- und Gasnetzes als Netzbetreiber gem. § 4 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Als Regulierungsbehörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) ein weiterer bedeutsamer Akteur im Rahmen des Verteilnetzbetriebs. Sie ist für die NG Besigheim KG deshalb relevant, da die Pachtzahlungen der NETZ an die NG Besigheim KG sich an den regulatorischen Vorgaben der BNetzA orientieren.

Die NG Besigheim KG verfügt über kein eigenes Personal. Sie bedient sich im Rahmen eines Personalleihvertrages des Personals der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH.

## 1.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Steuerung der aktuellen und künftigen Ergebnisentwicklung der NG Besigheim KG kommt der Ertragskraft besondere Bedeutung zu. Die NG Besigheim KG verwendet hierfür das Jahresergebnis. Als anlageintensives Unternehmen spielt das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung ebenfalls eine bedeutende Rolle, weshalb das Investitionsvolumen als weitere zentrale Steuerungsgröße verwendet wird.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Rahmenbedingungen

Die NG Besigheim KG hat im Jahr 2013 beschlossen, ihr Stromverteilnetz dauerhaft an die NETZ zu verpachten. Die Anpassung der Pachtentgelte erfolgt gemäß Pachtvertrag nach den Vorgaben der Anreizregulierung (ARegV) und der BNetzA.

Die NG Besigheim KG ist gemäß § 6 Abs. 1 EnWG verbunden zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 38 EnWG. Sie führt nach § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit der Elektrizitäts- und Gasverteilung aus.

## 2.2. Geschäftsverlauf

### 2.2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016 der NG Besigheim KG bestehen im Wesentlichen aus Pachtentgelten für das Strom- und Gasnetz, die sich im Geschäftsjahr auf 955 T€ beliefen. Daneben ergaben sich Erlöse von 171 T€ aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

### 2.2.2 Ergebnis und Geschäftsverlauf

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit beträgt 522 T€. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Pächterlösen in Höhe von 955 T€. Weitere ergebnisbeeinflussende Posten waren die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüssen in Höhe von 171 T€, Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 559 T€ sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 50 T€.

Daneben entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von 150 T€, so dass sich unter Berücksichtigung der Steueraufwendungen für Einkommen und Ertrag von 44 T€ ein Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2016 von 328 T€ ergibt.

Der Umsatz 2015 wurde vornehmlich aus dem Pachtentgelt erwirtschaftet. Die Planung der Liquidität und die Abwicklung der finanziellen Transaktionen erfolgt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 wird gemeinsam mit der Festlegung des Jahresüberschusses 2016 durch Gesellschafterbeschluss entschieden.

## 2.3. Investitionen

Die Investitionen in die Verteilungsanlagen summierten sich im Jahr 2015 auf 387 T€.

## 2.4. Finanzierung

Die Investitionen in Sachanlagen wurden über Eigenmittel der NG Besigheim KG finanziert.

### 2.5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der NG Besigheim KG im Geschäftsjahr 2016 beträgt 10.260 T€. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beläuft sich mit 10.181 T€ auf 99,23%. Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 4.810 T€, die Eigenkapitalquote 46,88%.

### 2.6. Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsführung der NG Besigheim KG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als gut.

Die anfallenden Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit termingerecht erfüllt werden.

## 3. Nachtragsbericht

Tatsachen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

## 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 4.1. Prognosebericht

Für 2017 sind Investitionen von 311 T€ in das Stromnetz sowie von 150 T€ in das Gasnetz geplant.

Im Jahr 2017 rechnet die NG Besigheim KG mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 288 T€.

### 4.2. Chancen- und Risikobericht

Die Ertragskraft der NG Besigheim KG wird hauptsächlich von der Höhe der Pachtentgelte bestimmt. Dessen Höhe richtet sich nach dem Pachtvertrag mit der NETZ und ist jeweils für die Dauer einer Regulierungsperiode (5 Jahre) fix vereinbart.

Die Kostenseite wird vor allem durch die Investitionen in die Netze bestimmt. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Modernisierung und kontinuierlichen Erneuerung der Netze mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

Die Durchführung des gesetzlich geforderten Risikomanagements wird durch die NETZ abgewickelt. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Besigheim, 16. März 2017

Die Geschäftsführung

Klaus Schrempf

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Schrempf', written over the printed name.

Matthias Stephan

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Stephan', written over the printed name.

## Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

### Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim

#### I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
Sitz:	Besigheim
Anschrift:	Marktplatz 12 74354 Besigheim
Handelsregister-Eintragung:	Amtsgericht Stuttgart, HRA 728728. Die letzte Eintragung erfolgte am 24. September 2013.
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 29. August 2013.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Gegenstand des Unternehmens:	Die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und -anlagen für Strom und Gas im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie der damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.
Gesellschaftskapital:	Das Haftkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €.
Gesellschafter:	Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim (ohne Kapitalanteil); Stadt Besigheim mit 374.500 € (74,9 %); Netze BW GmbH, Stuttgart, mit 125.500 € (25,1 %).
Gewinnverwendungsvorschlag:	Abweichend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag wird über die Gewinnverwendung 2016 gesondert mit der Feststellung des Jahresabschlusses Beschluss gefasst.
Vorjahresabschluss:	Die Gesellschafterversammlung vom 7. Juli 2016 hat den Jahresabschluss 2015 und die Ergebnisverwendung beschlossen.
Größe der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Wegen § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags hat sie ungeachtet dessen den Jahresabschluss und den Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

Geschäftsführung/Vertretung: Die Gesellschaft hat einen persönlich haftenden Gesellschafter. Dieser vertritt die Gesellschaft stets allein. Persönlich haftender Gesellschafter:  
Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim (Amtsgericht Stuttgart HRB 743278). Deren Geschäftsführer sind:  
Herr Klaus Schrempf, Besigheim;  
Herr Rudolf Irmar Zahorka, Stuttgart (bis 12. Januar 2016);  
Herr Matthias Stephan, Stuttgart (ab 13. Januar 2016).

Gesellschafterversammlung/  
Gesellschafterbeschlüsse: Die Gesellschafterversammlung vom 7. Juli 2016 hat den Jahresabschluss 2015 und die Ergebnisverwendung beschlossen.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

## II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Bietigheim-Bissingen

Steuererklärungen/-bescheide: Die Bescheide für das Jahr 2015 sind ergangen.

Steuerliche Prüfungen: Bisher fand noch keine steuerliche Außenprüfung statt.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim**

#### **Unternehmenstätigkeit und Geschäftsbereiche/Zweigniederlassungen:**

- Betätigungsfeld/Tätigkeitsbereich der Gesellschaft:

Die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und -anlagen für Strom und Gas im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie der damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

- Zweigniederlassungen:

Keine.

#### **Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklungen:**

- Beteiligungen:

Es liegen keine Beteiligungen vor.

#### **Finanzierungs- und Investitionsbereich:**

- Angabe wesentlicher Investitionen und deren Finanzierung:

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 469 T€ in die Verteilungsanlagen investiert.

#### **Verträge von besonderer Bedeutung:**

- Gesellschaftsvertrag vom 29. August 2013,
- Darlehensvertrag mit der VR-Bank Stromberg-Neckar eG vom 12./18. November 2013,
- Kaufmännischer Dienstleistungsvertrag mit der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH vom 6. November 2013,
- Pachtvertrag für das Gasverteilnetz vom 22. Juli 2013,
- Pachtvertrag für das Stromverteilnetz vom 17. Juli 2013.

#### **Stand und Entwicklung des Personals:**

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

### Fragen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

#### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es eine Geschäftsordnung für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG (NGB KG) sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH (Verwaltungs GmbH) sind die Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Eine Geschäftsordnung ist bisher weder für den Aufsichtsrat noch für die Geschäftsführung erlassen worden. Weitergehende schriftliche Weisungen des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung liegen keine vor.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

NGB KG: Im Geschäftsjahr 2016 fanden Aufsichtsratssitzungen am 7. Juli 2016 und am 30. November 2016 sowie eine Gesellschafterversammlung am 7. Juli 2016 statt, über welche jeweils Niederschriften angefertigt wurden.

Verwaltungs GmbH: Im Geschäftsjahr 2016 fand eine Gesellschafterversammlung am 7. Juli 2016 statt. Das Protokoll hierzu liegt uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Geschäftsführer Klaus Schrempf war im Geschäftsjahr 2016 in nachfolgenden Aufsichtsräten tätig:

- Felsengartenkellerei Besigheim e. G. (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Weingilde Besigheim GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender) und
- Felsenkeller Besigheim GmbH.

Geschäftsführer Matthias Stephan war im Geschäftsjahr 2016 in nachfolgenden Aufsichtsräten tätig:

- Energie Calw GmbH, Calw,
- Netzgesellschaft Vaihingen GmbH & Co. KG, Vaihingen an der Enz,
- schwarzwald energy GmbH, Calw,

- Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG, Böblingen,
- Stromnetzgesellschaft Herrenberg GmbH & Co. KG, Herrenberg, und
- Taubernetze GmbH & Co. KG, Tauberbischofsheim.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Diese Angabe ist gem. § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend, insofern ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen nicht erforderlich.

Die Gesamtvergütung wird im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB angegeben.

Gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen an Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend. Insofern ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen nicht erfolgt.

### Fragen zur Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

#### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeit/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aufgrund der geringen Betriebsgröße und dem Umstand, dass die Gesellschaft im Wesentlichen ihr Vermögen verpachtet und die kaufmännischen Dienste extern geleistet werden, ist ein Organisationsplan nicht erforderlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe Frage a).

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Aufgrund der Größe des Unternehmens mit zwei Geschäftsführern und keinem zusätzlichen Personal ist mit der Unterschriftenregelung das „Vier-Augen-Prinzip“ umgesetzt. Weitere Vorkehrungen wurden nicht getroffen.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die NGB KG hat die Netze BW GmbH, Stuttgart mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen beauftragt. Die Aufgaben der Netze BW sind darin detailliert beschrieben. Im Strom- und Gas-Netzpachtvertrag mit der Netze BW GmbH, Stuttgart sind die Regularien betreffend die Instandhaltung des Netzes sowie Investitionen in den Pachtgegenstand festgelegt. Die Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen ist darin definiert, was deshalb von Bedeutung ist, weil die Instandhaltungsaufwendungen der Pächter zu tragen hat, während die Investitionen in die Verantwortung des Verpächters fallen.

Gem. Gesellschaftsvertrag bedürfen bestimmte Handlungen der Zustimmung des Aufsichtsrates, auch wenn sie im Einzelfall zum gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft gehören. Darüber hinaus regelt der Gesellschaftsvertrag auch Sachverhalte die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Insgesamt sehen wir keine weitere Notwendigkeit darüber hinausgehende Richtlinien und/oder Arbeitsanweisungen für andere Entscheidungsprozesse zu definieren.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle wichtigen Verträge werden nach unseren Feststellungen von der Geschäftsführung aufbewahrt und ordnungsgemäß verwaltet. Eine Vertragsdatenbank liegt nicht vor. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Jahresabschlussprüfung angeforderten Verträge konnten vorgelegt werden.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Im Gesellschaftsvertrag der NGB KG ist in § 19, im Gesellschaftsvertrag der Verwaltungs GmbH in § 10 Abs. 2, definiert, dass die Geschäftsführung in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen hat und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen ist.

Das Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen der Gesellschaften.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?**

Siehe Frage a).

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Bücher der Gesellschaften sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist jeweils erfüllt. Das jeweilige Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaften. Die Buchführungen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, eine Kostenrechnung besteht nicht.

Die Verwaltungs GmbH verfügt über keine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, das Rechnungswesen der Gesellschaft entspricht aus unserer Sicht dennoch der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

Das Rechnungswesen der NGB KG einschließlich des Controllings wird durch die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Stuttgart, auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages durchgeführt.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Für das Liquiditätsmanagement sind die Geschäftsführer verantwortlich. Die Überwachung des Finanzmanagements obliegt einzig ihnen und bedarf wegen der überschaubaren Geschäftsvorfälle keiner besonderen Instrumente.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gesellschaften führen eigene Bankkonten. Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ein Mahnwesen war im Berichtsjahr, mit Blick auf die erzielten Umsatzerlöse, nicht erforderlich.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Gesellschaften haben größenbedingt keine eigenständige Abteilung Controlling eingerichtet. Die Aufgaben werden grundsätzlich durch die EnBW Energie Baden-Württemberg AG im Rahmen des Dienstleistungsvertrages wahrgenommen. Uns wurden keine Sachverhalte bekannt welche dafür sprechen, dass das Controlling der Gesellschaften nicht den Anforderungen an die Unternehmen genügen würde.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da weder die NGB KG noch die Verwaltungs GmbH Beteiligungen halten.

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsysteme definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem ist nach den uns erteilten Auskünften nicht eingerichtet worden. Der mit der EnBW geschlossene Dienstleistungsvertrag enthält diese Aufgabe nicht.

Nach Versicherung der Geschäftsführung bestehen für die Gesellschaft derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken. Uns sind im Rahmen der Prüfung keine Sachverhalte bekanntgeworden die gegen diese Einschätzung sprechen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

- d) **Werden die Frühwarnsysteme und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

#### Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Bei den geprüften Gesellschaften (NGB KG und Verwaltungs GmbH) werden die genannten Finanzinstrumente nicht eingesetzt, schriftliche Anweisungen zu Finanzinstrumenten existieren daher nicht. Der Fragenkreis ist nicht einschlägig. Auf die Beantwortung der Detailfragen wird deshalb verzichtet.

#### Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Innenrevision ist aufgrund der Größe der Unternehmen nicht eingerichtet, sie ist auch nicht Bestandteil des Dienstleistungsvertrages mit der EnBW.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

- c) **Welche waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

#### Fragen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung lagen uns keine Anhaltspunkte vor, dass die Geschäftsführung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen andere, nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen hätte.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag bzw. bindenden Beschlüssen der Gesellschafter oder des Aufsichtsrats in Übereinstimmung stehen.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Verwaltungs GmbH hat im Berichtsjahr keine Investitionen getätigt. Für die NGB KG existiert ein Investitionsplan über einen Zeitraum von fünf Jahren. Investitionen werden stets auf ihre Sinnhaftigkeit und Rentabilität geprüft, bevor diese realisiert werden.

Der Aufsichtsrat nimmt den Investitionsplan jährlich zur Kenntnis.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Der Abgleich mit den Investitionsplänen erfolgt sowohl unterjährig als auch zum Ende des Geschäftsjahres. Die Gesellschaften werden dabei von ihrem kaufmännischen Dienstleister unterstützt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden in diesen Fällen Konkurrenzangebote eingeholt.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Da die Verwaltungs GmbH keinen aktiven Geschäftsbetrieb unterhält, findet keine unterjährige Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung statt. Wesentliche Geschäftsvorfälle die eine Berichterstattung erforderlich gemacht hätten gab es nicht. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Im Geschäftsjahr fanden für die NGB KG zwei Aufsichtsratssitzungen statt, in welcher das Aufsichtsgremium umfangreich informiert wurde

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte und weiteren Informationsunterlagen für den Aufsichtsrat vermitteln einen zutreffenden Eindruck der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zum jeweiligen Berichtszeitpunkt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Siehe Fragen a) und b) zu diesem Fragenkreis.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine diesbezügliche Anfrage lag im Berichtsjahr nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Siehe Frage b) zu diesem Fragenkreis.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung bei der WGV-Versicherung. Die Versicherungssumme beträgt 1 Mio. € für Vermögensschäden. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

### Fragen zur Vermögens- und Finanzlage

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögenswerte wesentlich beeinflusst wird.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das kurz- und mittelfristig verfügbare Fremdkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 0,0 % des Gesamtkapitals, das langfristig verfügbare Kapital beträgt 100,0 %.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2016 beträgt 46,9 %. Das Anlagevermögen beansprucht 99,2 % der Bilanzsumme.

Zum Bilanzstichtag liegen nach den uns erteilten Auskünften keine Investitionsverpflichtungen vor.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da für die Gesellschaften kein Konzernabschluss zu erstellen ist.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaften haben im Jahr 2016 keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die am Bilanzstichtag vorhandene Eigenkapitalausstattung der NGB KG ist bei einer Eigenkapitalquote von 46,9 % als angemessen zu bewerten. Die Eigenkapitalquote der Verwaltungs GmbH beträgt zum 31. Dezember 2016 sogar 86,57 %. Finanzierungsprobleme ergaben sich für keine der beiden Gesellschaften.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Ergebnisverrechnung auf den Verrechnungskonten der Gesellschafter vor, sofern vor Ablauf des Geschäftsjahres keine anders lautenden Beschlüsse der Gesellschafterversammlung gefasst werden. Über die Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2016 wird gem. Gesellschafterbeschluss – abweichend von der vertraglich vorgesehenen Verwendung – im Rahmen der Feststellung Beschluss gefasst. Die Entnahme des jeweiligen Ergebnisanteils durch die Gesellschafter wäre mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Gem. dem Gesellschaftsvertrag der Verwaltungs GmbH wird das Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen, sofern die Gesellschafter keine andere Verwendung beschließen. Die vertragsmäßige Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

### **Fragen zur Ertragslage**

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die NGB KG weist im Jahresabschluss für die Aktivitäten folgende Jahresergebnisse aus:

Verpachtung Stromverteilnetz: + 192 T€, Verpachtung Gasnetz: + 136 T€.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Jahresabschluss der NGB KG sind keine wesentlichen Aufwendungen aus einmaligen Vorgängen enthalten, welche das Jahresergebnis geprägt haben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben. Die Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften und den Gesellschaftern basiert auf diversen Vereinbarungen. Nach unseren Feststellungen werden diese Vereinbarungen zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Dieser Untersuchungsgegenstand ist nicht einschlägig.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte lagen nach unseren Erkenntnissen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei beiden Gesellschaften nicht vor.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar, vgl. unter a) zu diesem Fragenkreis.

#### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Für die NGB KG als auch für die Verwaltungs GmbH nicht einschlägig, die Gesellschaften weisen insgesamt und in allen Segmenten positive Ergebnisse aus.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Das Ergebnis der NGB KG ist vorwiegend von den Pachterlösen geprägt und wegen der detailliert vorgegebenen Pachtentgeltkalkulation wenig beeinflussbar. Die Ertragslage ist nach den vorliegenden Plänen dauerhaft positiv.

# **Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG**

## **Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016**

Allgemeines .....	2/2
Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 EnWG Elektrizitätsverteilung .....	3/1-3/5
Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 EnWG Gasverteilung.....	4/1-4/5

## Allgemeines

### Buchhalterisches Unbundling

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zum buchhalterischen Unbundling verpflichtet. Hierunter ist die interne Aufstellung jeweils einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführten Tätigkeitsbereiche zu verstehen. Die im Anhang der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auf den Tätigkeitsabschluss Anwendung. Unter Beachtung der Vorschriften des § 268 HGB sind außerdem jeweils ein Anlagenspiegel zu erstellen, Angaben zu den Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten zu machen und die finanziellen Haftungsverhältnisse aufzugliedern.

Für die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ ist das Stromverteilnetz zugeordnet. Dem Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ ist das Gasverteilnetz zugeordnet.

Vermögen und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden innerhalb der Finanzbuchhaltung auf Basis von Konten in der Regel direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, sind Schlüsselungen und Kostenumlagen vorgenommen. Als Bezugsgröße für eine indirekte Zuordnung wurde im Wesentlichen ein Umsatzschlüssel verwendet.

Bisher wurde die Zuordnungsdifferenz aus der sachgerechten Schlüsselung der betreffenden Bilanzposten als Korrekturposten in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem anderen Tätigkeitsbereich ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2015 erfolgt die Zuordnung dieser Differenz im Eigenkapital des jeweiligen Tätigkeitsbereichs. Damit wird ein besseres Abbild über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeitsbereiche gewährleistet.

**Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG**

***Elektrizitätsverteilung***

**Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG  
für das Geschäftsjahr 2016**

**Tätigkeitsbilanz der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG**  
zum 31. Dezember 2016  
*Elektrizitätsverteilung*

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen	6.149.140,00	6.238.388,83
	<u>6.149.140,00</u>	<u>6.238.388,83</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.384,28	60.963,05
II. Flüssige Mittel	13.393,17	26.370,77
	<u>49.777,45</u>	<u>87.333,82</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<u>2.092,02</u>	<u>2.186,20</u>
	<u>6.201.009,47</u>	<u>6.327.908,85</u>
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalanteile	350.000,00	350.000,00
II. Rücklagen	2.310.703,96	2.310.703,96
III. Jahresüberschuss	191.826,63	223.162,70
IV. Korrekturposten Spartenabrechnung	64.906,77	40.368,97
	<u>2.917.437,36</u>	<u>2.924.235,63</u>
<b>B. Baukostenzuschüsse</b>		
	805.016,00	818.509,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
	625,14	3.489,72
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
	2.417.341,67	2.515.880,42
<b>E. Passive latente Steuern</b>		
	<u>60.589,30</u>	<u>65.794,08</u>
	<u>6.201.009,47</u>	<u>6.327.908,85</u>

**Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnung der  
Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG  
für das Geschäftsjahr 2016**  
*Elektrizitätsverteilung*

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	703.840,39	727.230,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.795,79	5.028,16
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-371.927,93	-353.362,50
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.255,35	-35.265,41
5. Finanzergebnis	-88.488,34	-90.582,16
6. Steuern vom Ertrag	-25.137,93	-29.885,63
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>191.826,63</b>	<b>223.162,70</b>
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<b>191.826,63</b>	<b>223.162,70</b>

Tätigkeitsanlagenspiegel der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG 2016  
*Elektrizitätsverteilung (Werte in €)*

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2016	01.01.2016	Zugang	Abgang	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
<b>I. Sachanlagen</b>											
1. Technische Anlagen und Maschinen	7.207.261,41	356.617,98	1.281,60	-26.915,90	7.535.681,89	1.015.428,41	371.927,93	814,45	1.386.541,89	6.149.140,00	6.191.833,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.555,83	0,00	73.471,73	26.915,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.555,83
	<b>7.253.817,24</b>	<b>356.617,98</b>	<b>74.753,33</b>	<b>0,00</b>	<b>7.535.681,89</b>	<b>1.015.428,41</b>	<b>371.927,93</b>	<b>814,45</b>	<b>1.386.541,89</b>	<b>6.149.140,00</b>	<b>6.238.388,83</b>

**Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten der  
Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG  
zum 31. Dezember 2016**

*Elektrizitätsverteilung*

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.184,36	9.793,77
davon gegenüber Gesellschafter	(6.170,80)	(8.639,79)
Sonstige Vermögensgegenstände	29.199,92	51.169,28
	<u>36.384,28</u>	<u>60.963,05</u>

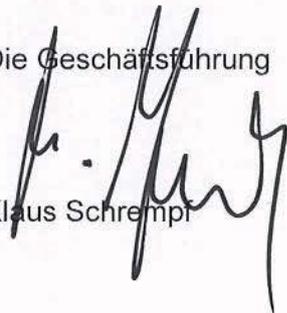
Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in voller Höhe Steuererstattungsansprüche.  
Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

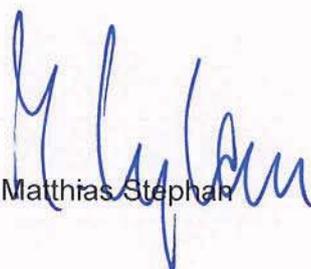
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.417.226,12	2.515.826,13
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	11,40	54,29
davon aus Lieferungen und Leistungen	(11,40)	(54,29)
Sonstige Verbindlichkeiten	104,15	0,00
	<u>2.417.341,67</u>	<u>2.515.880,42</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.  
Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Besigheim, 16. März 2017

Die Geschäftsführung

  
Klaus Schrempf

  
Matthias Stephan

## **Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG**

### ***Gasverteilung***

**Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG  
für das Geschäftsjahr 2016**

**Tätigkeitsbilanz der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG**  
zum 31. Dezember 2016  
*Gasverteilung*

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen	4.031.386,00	4.114.445,32
	<u>4.031.386,00</u>	<u>4.114.445,32</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.937,65	30.649,45
II. Flüssige Mittel	8.031,20	15.795,60
	<u>25.968,85</u>	<u>46.445,05</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	1.254,48	1.309,49
	<u>4.058.609,33</u>	<u>4.162.199,86</u>
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalanteile	150.000,00	150.000,00
II. Rücklagen	1.671.353,27	1.671.353,27
III. Jahresüberschuss	136.182,76	151.929,80
IV. Korrekturposten Spartenabrechnung	-64.906,77	-40.368,97
	<u>1.892.629,26</u>	<u>1.932.914,10</u>
<b>B. Baukostenzuschüsse</b>		
	379.008,00	366.540,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
	374,86	2.090,28
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
	1.740.843,16	1.812.173,87
<b>E. Passive latente Steuern</b>		
	45.754,05	48.481,61
	<u>4.058.609,33</u>	<u>4.162.199,86</u>

**Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnung der  
Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG  
für das Geschäftsjahr 2016**  
*Gasverteilung*

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	422.057,32	437.659,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	2,05
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-186.956,71	-181.684,02
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.740,55	-19.969,08
5. Finanzergebnis	-61.654,67	-63.135,67
6. Steuern vom Ertrag	-18.522,63	-20.943,43
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>136.182,76</b>	<b>151.929,80</b>
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<b>136.182,76</b>	<b>151.929,80</b>

Tätigkeitsanlagenspiegel der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG 2016  
Gasverteilung (Werte in €)

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2016	01.01.2016	Zugang	Abgang	31.12.2016	31.12.2015
4.632.235,97	112.604,14	0,00	-4.488,43	4.740.351,68	522.008,97	186.956,71	0,00	708.965,68	4.031.386,00	4.110.227,00
4.218,32	0,00	8.706,75	4.488,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.218,32
<b>4.636.454,29</b>	<b>112.604,14</b>	<b>8.706,75</b>	<b>0,00</b>	<b>4.740.351,68</b>	<b>522.008,97</b>	<b>186.956,71</b>	<b>0,00</b>	<b>708.965,68</b>	<b>4.031.386,00</b>	<b>4.114.445,32</b>

**I. Sachanlagen**

1. Technische Anlagen und Maschinen
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

**Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten der  
Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG  
zum 31. Dezember 2016**

*Gasverteilung*

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	€	€
Sonstige Vermögensgegenstände	17.937,65	30.649,45
	<u>17.937,65</u>	<u>30.649,45</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in voller Höhe Steuererstattungsansprüche.  
Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.740.773,88	1.812.173,87
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6,83	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	(6,83)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	62,45	0,00
	<u>1.740.843,16</u>	<u>1.812.173,87</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.  
Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Besigheim, 16. März 2017

Die Geschäftsführung

  
Klaus Schrempf

  
Matthias Stephan

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.